

## Generaldirektion Umwelt beauftragt Studie zu Materialien und Produkten in Kontakt mit Trinkwasser

**Materialien**, Werkstoffe und Produkte im Kontakt mit Trinkwasser müssen seit 2000 die Anforderungen nach Artikel 10 der EG-Trinkwasserrichtlinie erfüllen. Dabei obliegt es den Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass die bei der Aufbereitung oder der Verteilung von Wasser für den menschlichen Gebrauch verwendeten Stoffe oder Materialien im Trinkwasser nicht in Konzentrationen zurückbleiben, die höher sind als für ihren Verwendungszweck erforderlich. Auch darf der im Rahmen der Richtlinie vorgesehene Schutz der menschlichen Gesundheit nicht direkt oder indirekt gemindert werden.

Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie haben sich europaweit diverse Ansätze zur Umsetzung dieses Artikels entwickelt: Während es in manchen Ländern bislang keine Anforderungen gibt, gelten in anderen Staaten bereits spezielle nationale Regelungen. Ferner gelten in Europa für bestimmte Produkte im Kontakt mit Trinkwasser auch noch die Anforderungen der EU-Bauproduktenverordnung. Eine Umfrage bei den nationalen Produktinfor-

mationsstellen zur Bauproduktenverordnung aus dem Jahr 2015 zeigt, dass auch hier die Anwendung innerhalb der EU analog zur Umsetzung der EG-Trinkwasserrichtlinie sehr heterogen und in unterschiedlichen Rechtsbereichen erfolgt.

Des Weiteren existiert bislang kein europaweit einheitliches Zulassungs- bzw. Konformitätsbewertungssystem. Dies wird entweder durch staatliche Stellen oder private Institutionen geregelt. Diese Heterogenität führt dazu, dass im Zusammenhang mit der Erteilung von Zulassungen bzw. Zertifikaten in den einzelnen Mitgliedstaaten Prüfungen für Produkte mit gleichem Prüfungsinhalt oder auf vergleichbarer Basis mehrfach anfallen. Insgesamt führt dies zu einer Mehrbelastung allein der deutschen Industrie in Höhe von ca. 600 Millionen Euro pro Jahr, ohne dass damit eine höhere Produktqualität und Produktsicherheit einhergehen<sup>1</sup>.

Unter der Federführung von EurEau, Aqua Europa, European Copper Alliance und Plastics Europe haben alle von dieser Thematik betroffenen Kreise im Mai 2015 mit einem zweitägigen Sym-

posium auf die Problematik hingewiesen und die Bereitschaft zur Mitwirkung an einem harmonisierten europäischen Ansatz bekundet. Infolgedessen wurden am 13. Oktober 2016 in Bonn (DVGW) und am 20. Januar 2016 in Brüssel die Diskussionen gemeinsam mit den Generaldirektionen Umwelt und Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU fortgeführt. Diese intensiven Diskussionen wie auch die Rückmeldungen aus der öffentlichen Konsultation zur Revision der EG-Trinkwasserrichtlinie im Jahr 2015 haben die Generaldirektion Umwelt motiviert, im Rahmen der derzeit durchgeführten Evaluierung der EG-Trinkwasserrichtlinie (1998) eine eigens zur Untersuchung dieser Problematik gewidmete Studie in Auftrag zu geben. Die Studie „Support to the Implementation and Further Development of the Drinking Water Directive (98/83/EC): ‚Study on Materials in contact with Drinking Water‘ wird von einem Konsortium der Institutionen Umweltbundesamt GmbH (Österreich, Federführung), WRc (Großbritannien), KWR (Niederlande), OIEau (Frankreich) und IzVRS (Slowenien) betreut und soll im November 2016 abgeschlossen sein.

Die Studie umfasst drei Arbeitspakete:

**Arbeitspaket 1:** Ist-Analyse der derzeitigen Umsetzung der Anforderungen aus Artikel 10 der Trinkwasserrichtlinie zum Verständnis und Überblick das Ausmaß der Problemlage.

Hierzu sind folgende Teil-Arbeitspakete vorgesehen:

- 1.1: Gesetzgebung, Standards und Testverfahren, Anwendungsbereiche – Ist-Analyse und Priorisierung

### INFORMATIONEN

EurEau ist die europäische Vereinigung der nationalen Verbände in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Mit über 600.000 Beschäftigten zählt dieser Sektor zu den Pfeilern der europäischen Wirtschaft.

EurEau verfügt mit seinen Mitgliedern über ein umfangreiches Know-how und Expertise in der Wasserver- und Abwasserentsorgung und vertritt die Branche fachpolitisch in Brüssel.

EurEau wurde 1975 durch die sechs Gründungsländer der Europäischen Union in Brüssel als Vereinigung der nationalen Vereine von Wasserversorgungsunternehmen ins Leben gerufen. 1998 fusionierte EurEau mit der Europäischen Abwasserentsorgungsgruppe. Heute sind die nationalen Verbände aller 27 Mitgliedstaaten in EurEau vertreten.

[www.dvgw.de/mein-dvgw/informationsplattform-europa](http://www.dvgw.de/mein-dvgw/informationsplattform-europa)



<sup>1</sup> Gemeinsame Erklärung der Verbände bdew, DVGW, figawa, KRV, VDMA, ZVSHK vom 4. Mai 2015



- 1.2: Markt, Anwendung und gegenseitige Anerkennung – Identifizierung der Marktteilnehmer und zuständigen Behörden; Abschätzung der europaweiten Investitionen und Aufwendungen; Erfassung der derzeit in der EU eingebauten bzw. genutzten Materialien und Produkte (öffentliche Trinkwasserversorgung, Hausinstallation); Verkaufsmengen pro Jahr inkl. Trends; Bewertung des innereuropäischen Handels und des grenzüberschreitenden Handels, Handelsbarrieren innerhalb der EU und Erfassung existierender gegenseitiger Anerkennung zwischen den Mitgliedstaaten.
- 1.3: Kontaminationen des Trinkwassers – Identifizierung von Materialien und Produkten mit dem höchsten Risiko für die Trinkwasserqualität (mikrobiologisch, chemisch, ästhetisch/organoleptisch) über die Auswertung von Literatur sowie die Erfahrungen von Herstellern und Testlaboratorien.
- 1.4: Geeignete Materialien und Produkte sowie Prüfverfahren – Erfassung verlässlicher Materialien und Produkte und geeigneter etablierter Prüfanforderungen inklusive einer Abschätzung der finanziellen Aufwendungen für die Prüfungen. Dabei sollen insbesondere die Prüfverfahren, die in den Partnerländern der sogenannten 4-Member-States-Initiative, d. h. Deutschland, Niederlande, Frankreich und Großbri-

tannien, sowie in Portugal, Dänemark bzw. einem Mitgliedstaat, in dem die Gesetzgebung nicht gut entwickelt ist, betrachtet werden.

**Arbeitspaket 2:** Anleitung für Anwender – einfacher sowie nicht technisch formulierte Zusammenfassung der Ergebnisse des Arbeitspaketes 1 für die Zielgruppe Hauseigentümer und Installateure.

**Arbeitspaket 3:** Unterstützung bei der Bewertung der Auswirkungen (Impact Assessment), d. h. Erläuterung, warum die Thematik auf EU-Ebene geregelt werden muss und warum es erforderlich ist, sie im Rahmen der Trinkwasserrichtlinie weiter im Fokus zu behalten.

Die betroffenen und wie dargelegt zwischenzeitlich auch in einer organisierten und tragfähigen Kooperation über ihre jeweiligen europäischen Verbände zusammengeschlossenen Branchen sind in engem Austausch mit der Generaldirektion Umwelt und dem Konsortium. Das nächste Symposium am 12. Mai 2016 in Brüssel wird sich daher auch schwerpunktmäßig auf die Studie und die Unterstützung aus den Branchen ausrichten. ■

**Kontakt:**  
 Dr. Claudia Castell-Exner  
 EurEau-Vizepräsidentin  
 E-Mail: castell-exner@dvgw.de



[www.huber.de](http://www.huber.de)

**Mit Edelstahl  
 perfekt ausgerüstet...**

**... zum hygienischen  
 Speichern von  
 Trinkwasser.**

Die hygienische Qualität von Trinkwasser kann beim Speichern beeinträchtigt werden.

Wir haben effektive und wirtschaftliche Lösungen und liefern standardisierte Bauteile, die das verhindern.

**IFAT** Besuchen Sie uns  
 vom 30. Mai - 03. Juni 2016,  
 in Halle A2 Stand 351

**HUBER**  
 TECHNOLOGY  
 WASTE WATER Solutions